

Spende an den Helferkreis Waal

Beträge bis zu 200 Euro können ohne Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) beim Finanzamt geltend gemacht werden. Dazu benötigen Sie Ihren Kontoauszug sowie den Freistellungstext (§ 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst.b. EStDV) des Helferkreises Waal e.V.

Spenden überweisen Sie bitte an den
Helferkreis Waal e.V.
Bank Raiffeisenbank Kirchweihtal EG
IBAN DE32 7336 9918 0000 8299 60
BIC GENODEF1OKI

Freistellungstext:

Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Der Helferkreis Waal e.V. ist wegen der

- Förderung des Wohlfahrtswesens (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 9 AO) und der
- Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 10 AO)

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Kaufbeuren, AZ 125/109/00632 vom 06.09.2016 von der

- Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes und
- nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Wohlfahrtswesens oder der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, Flüchtlinge und Vertriebene verwendet wird.

Bis 200,- € gilt diese Quittung zusammen mit dem Bankauszug als Nachweis für den Abzug von Zuwendungen (Spenden).

Für Spenden über 200,- € erhalten Sie von uns eine Zuwendungsbestätigung zum Ende des Kalenderjahres, sofern Sie uns Ihre Adresse unter **ag-spenden@helferkreis-waal.de** mitgeteilt haben.